



Schutzgemeinschaft Westfälischer Pumpernickel e.V.

(Stand 01.01.2015)

Gründungsjahr des Vereins: 2010

Mitglieder: 5

Ziele der Schutzgemeinschaft laut Vereinssatzung:

- der Schutz und die Pflege westfälischer geographischer Herkunftsangaben für Backwaren, insbesondere die Herbeiführung kennzeichenrechtlichen Schutzes solcher auf Westfalen bezogener geographischer Herkunftsangaben, sowie die Verteidigung solcher Bezeichnungen gegen jede Art missbräuchlicher Verwendung;
- die Sicherung und Förderung der Qualität westfälischer Backwaren;
- die Förderung auch des überregionalen Absatzes von Erzeugnissen aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere Backwaren aus Westfalen.

Am 21.11.2014 wurde die Bezeichnung „**Westfälischer Pumpernickel**“ durch die Europäische Kommission als „**geschützte geografische Angabe**“ (g.g.A.) eingetragen.

Für das Vollkornbrot „Westfälischer Pumpernickel g.g.A.“ gilt demnach u.a.:

- Es darf ausschließlich aus mindestens 90 % Roggenbackschrot und/oder Roggenvollkornschrot, Wasser, Salz, Hefe und bereits ausgebackenem Westfälischen Pumpernickel bestehen; optional dürfen andere Lebensmittel aus Getreide (z. B. Malze) und/oder aus Zuckerrüben (z. B. Rübenkraut (= Sirup) oder andere Verarbeitungsprodukte) enthalten sein. Es dürfen keine Konservierungsstoffe zugesetzt werden.
- Der Herstellungsvorgang vom Anmischen des Teiges bis zum Backen muss im abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen. Soweit bereits ausgebackener Pumpernickel als Zutat zugegeben wird, muss auch dies Westfälischer Pumpernickel nach dieser Spezifikation sein, auch er muss im abgegrenzten Gebiet hergestellt sein.
- Das Herstellungsgebiet ist ein Teil des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, nämlich das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ohne den Kreis Lippe.

Pressekontakt und verantwortlich für den Inhalt:

Thomas Gill

Vorsitzender

Schutzgemeinschaft Westfälischer Pumpernickel e. V.

